

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderats  
22.02.2024

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Öffentliche Bekanntmachung 3

## Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Beratung und Beschlussfassung der im Rahmen der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplan 2024 und zur Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027 gestellten haushaltswirksamen und nichthaushaltswirksamen Anträge und den Anträgen d

Sitzungsvorlage 2024/033 5

Anlage 1 GR-Beratungsunterlage Aufstellung nichthaushaltswirksame Anträge 8

2024\_Anlage 1 2024/033

TOP Ö 3 Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Lorch für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Stadt Lorch für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Finanzplan und Investitionsprogramm 202

Sitzungsvorlage 2024/034 12

TOP Ö 4 Breitbandausbau Weiße Flecken Vergabe Tiefbauarbeiten und Montagearbeiten

Sitzungsvorlage 2024/039 15

TOP Ö 5 K3313 Rad- und Gehweg zwischen Lorch und Weitmars

Sitzungsvorlage 2024/030 17

TOP Ö 6 Kläranlage Lorch-Waldhausen, Neubau Faulturm, zweistufige Faulung, Vergabe Gründung, Rohbauarbeiten, Ausbauarbeiten

Sitzungsvorlage 2024/038 19

TOP Ö 7 Waldkindergarten "Sternwald" des Vereins "sozial.bewusst.sein. e.V."

Sitzungsvorlage 2024/031 21

TOP Ö 8 Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung zum Kindertagesbetreuungsgesetz

Sitzungsvorlage 2024/032 24

Anlage Bedarfsplanung 2024 2024/032 27

TOP Ö 9 Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen am 14.04.2024 und 16.06.2024

Sitzungsvorlage 2024/029 36

TOP Ö 10 Antrag auf Bauvorbescheid Anbau eines Einfamilienwohnhauses, Baugrundstück: Flst. 1290/7, Eichendorffstraße 20 in Lorch

Sitzungsvorlage 2024/036 37

TOP Ö 11 Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung im EG von Apotheke in eine Wohnung u. Büro- od. Ausstellungs- u. Verkaufsraum, Nutzungsänderung im OG und 2. DG zu Wohnung/Ferienwohnung, Flst. 294 Hauptstr. 26, Lorch

Sitzungsvorlage 2024/035 38

TOP Ö 12 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes mit Anbau von Fluchtbalkonen, Baugrundstück: Flst. 1953, Vogelhof 8 in Lorch- Waldhausen

Sitzungsvorlage 2024/037 39

# EINLADUNG

## zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

**am Donnerstag, 22.02.2024**

**um 18.00 Uhr**

**im Bürgerhaus Schillerschule, Hans-Kloss-Saal, Schulplatz 3, 73547 Lorch**

### TAGESORDNUNG

- Ö 1 Bürgerfragestunde
- Ö 2 Beratung und Beschlussfassung der im Rahmen der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplan 2024 und zur Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027 gestellten haushaltswirksamen und nichthaushaltswirksamen Anträge und den Anträgen der Verwaltung  
- Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 2024/033
- Ö 3 Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Lorch für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Stadt Lorch für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 bis 2027 (3. Lesung)  
Vorlage: 2024/034
- Ö 4 Breitbandausbau Weiße Flecken  
- Vergabe Tiefbauarbeiten und Montagearbeiten  
Vorlage: 2024/039
- Ö 5 K3313 Rad- und Gehweg zwischen Lorch und Weitmars  
Vorlage: 2024/030
- Ö 6 Kläranlage Lorch-Waldhausen  
- Neubau zweistufige Faulung  
- Vergabe Gründung, Rohbauarbeiten, Ausbauarbeiten  
Vorlage: 2024/038
- Ö 7 Waldkindergarten "Sternwald" des Vereins "sozial.bewusst.sein. e.V."  
- Vorstellung der Konzeption und Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung  
Vorlage: 2024/031
- Ö 8 Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung zum Kindertagesbetreuungsgesetz  
Vorlage: 2024/032

- Ö 9 Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen am 14.04.2024 und 16.06.2024  
Vorlage: 2024/029
- Ö 10 Antrag auf Bauvorbescheid  
Anbau eines Einfamilienwohnhauses  
Baugrundstück: Flst. 1290/7, Eichendorffstraße 20 in Lorch  
Vorlage: 2024/036
- Ö 11 Antrag auf Baugenehmigung  
Nutzungsänderung im EG von Apotheke in eine Wohnung und einen Büro- oder  
Ausstellungs- und Verkaufsraum  
Nutzungsänderung im OG und 2. DG zu Wohnung/Ferienwohnung  
Baugrundstück: Flst. 294, Hauptstr. 26 in Lorch  
Vorlage: 2024/035
- Ö 12 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren  
Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes mit Anbau von Fluchtbalkonen  
Baugrundstück: Flst. 1953, Vogelhof 8 in Lorch-Waldhausen  
Vorlage: 2024/037
- Ö 13 Bekanntgaben
- Ö 14 Verschiedenes

Anschließend verhandelt der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Lorch, 14.02.2024



Marita Funk  
Bürgermeisterin

**Sitzungsvorlage**                    **2024/033**



Zuständiges Amt:                    **20**  
Beteiligte Ämter:                    **10, 15, 60, I**  
Gremium:                                **Gemeinderat**  
Datum:                                    **22.02.2024**  
Öffentlichkeitsstatus:                **öffentlich**

---

**Tagesordnungspunkt:**

**Beratung und Beschlussfassung der im Rahmen der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplan 2024 und zur Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027 gestellten haushaltswirksamen und nichthaushaltswirksamen Anträge und den Anträgen der Verwaltung**  
**- Stellungnahme der Verwaltung**

**Anlagen:**

Anlage 1 GR-Beratungsunterlage Aufstellung nichthaushaltswirksame Anträge 2024\_Anlage 1

**Sachverhalt:**

Nachfolgend nimmt die Verwaltung Stellung zu den haushaltswirksamen Anträgen der Fraktionen und legt dem Gemeinderat eine Fortschreibung zum Haushaltsplan 2024 aufgrund zwischenzeitlich konkretisierter Planungen und Kostenberechnungen einzelner Projekte vor. Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen werden in der Anlage 1 aufgeführt:

**I.            Ausbildung von Gästeführern**

„Seit der Vorbereitung aufs Klosterjubiläum wurden von Stadtarchivar Haag in zwei Kursen 2001 und 2013 Gästeführer für Stadt und Kloster Lorch ausgebildet, die in dieser Zeit eigenverantwortlich und selbstorganisiert Gruppenführungen, regelmäßige Sonntagsführungen, Themenführungen und Gestaltung von Jubiläen durchführen. Aus Alters- und Gesundheitsgründen werden dringend neue Gästeführer benötigt, um unsere historisch bedeutsame Stadt und ihr Kloster für Besucher attraktiv zu präsentieren.“

Die SPD-Fraktion beantragt 30.000 Euro für die Ausbildung von Gästeführern im Haushalt 2024 einzustellen.

**Stellungnahme Verwaltung:**

Die Notwendigkeit wird seitens der Stadtverwaltung anerkannt und in der Änderungsliste zum Haushalt 2024 aufgenommen. Aufgrund eines fehlenden Deckungsvorschlags verschlechtert sich damit das ordentliche Ergebnis um weitere 30.000 Euro.

**II.          Waldkindergarten „Sternwald“**

Der Verein „sozial.bewusst.sein. e.V.“ beabsichtigt auf dem Gelände Klotzenhof 4, 73547 Lorch einen Waldkindergarten einzurichten und zu betreiben. Auf die GR-Beratungsvorlage (2024/031) der heutigen Sitzung wird verwiesen. Für die Förderung von Einrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger im Sinne dieses Gesetzes sind die Gemeinden zuständig, weshalb der Verein „sozial.bewusst.sein. e.V.“ auf die Stadtverwaltung zukam. Träger von Einrichtungen oder Gruppen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten von der

Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % der Betriebsausgaben. Eine darüber hinaus gehende Förderung wird in einem Vertrag zwischen der Kommune und dem Einrichtungsträger geregelt. Die Stadtverwaltung könnte sich hier eine Regelung in Anlehnung an die kirchlichen Verträge über Regelgruppen (kein Ganztage, keine Krippenbetreuung) vorstellen. Diese würde eine Bezuschussung in Höhe von 85 % der nicht gedeckten Betriebsausgaben und einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 3 % beinhalten. Der Finanzierungsplan des Vereins sieht einen Gesamtzuschuss der Stadt Lorch für die Einrichtung in Höhe von 126.055,00 € sowie eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 4.449,00 € = 130.504,00 € pro Jahr vor.

#### **Stellungnahme Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung steht der Initiative des Vereins „sozial.bewusst.sein e.V.“ grundsätzlich positiv gegenüber. Außerdem werden in der Gesamtstadt nach wie vor Kindergartenplätze benötigt (siehe aktuelle Bedarfsplanung). Die Stadtverwaltung würde diese 20 zusätzlichen Plätze deshalb gerne in die Kindergartenbedarfsplanung aufnehmen.

Für die mögliche Einführung ab Juni 2024 sind im Haushaltsplan 2024 Aufwendungen in Höhe von 77.000 Euro einzustellen.

### **III. Bezuschussung der Zaunanlage der Schützengilde Lorch**

Die Schützengilde Lorch e. V. hat im November 2023 einen Antrag auf finanzielle Bezuschussung zur Erneuerung der Zaunanlage gestellt. Auf die Sitzungsvorlage 2024/008 vom 18.01.2024 wird verwiesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2024 die Gewährung eines entsprechenden Zuschusses beschlossen. Im Haushalt 2024 sind die Aufwendungen in Höhe von 13.500 Euro zu veranschlagen.

### **IV. Kreisumlage**

Der Kreistag des Ostalbkreises hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Haushaltssatzung 2024 des Ostalbkreises verabschiedet und den Kreisumlagehebesatz auf 32,75 v. H. festgelegt. Im Entwurf des städtischen Haushalts 2024 wurde von einem Kreisumlagehebesatz in Höhe von 33,25 v. H. ausgegangen. Aufgrund der Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 v. H. reduziert sich die prognostizierte Kreisumlage 2024 um 90.000 Euro. Der Ansatz für die Kreisumlage 2024 beträgt 5.899.700 Euro.

### **V. Zins- und Tilgungsleistungen**

Im Entwurf zum städtischen Haushalt 2024 blieben die Zins- und Tilgungsleistungen bis zur Festlegung des Investitionsprogramms durch den Gemeinderat unberücksichtigt (vgl. Ziffer IV.8.1.). Nach der 2. Lesung zum Haushalt 2024 werden für den Schuldendienst die prognostizierten Kreditaufnahmen des Haushaltsentwurfs 2024 zugrunde gelegt. Im Haushalt 2024 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 14.000 Euro und Auszahlungen für die Tilgung in Höhe von 223.000 Euro zu veranschlagen.

### **VI. Grunderwerb Baugrundstück**

Im Zuge des Wiederkaufsrechts eines früheren städtischen Baugrundstücks sind im Haushalt 2024 Auszahlungen in Höhe von 223.150 Euro zu etatisieren.

### **VII. Investitionsumlage Wasserverband Rems**

Der Wasserverband Rems hat für die Investitionsmaßnahmen HRB 1 Schwäbisch Gmünd Reichenhof und HRB 9 Lorch-Waldhausen endgültig sowie die HRB 6 Schorndorf

Winterbach, HRB 4 Plüderhausen Urbach, HRB 5 Urbach Schorndorf, HRB 7 Winterbach Remshalden, örtlicher HWS Urbach und übergeordnete Leitzentrale vorläufig abgerechnet. Insgesamt ergeben sich für die Stadt Lorch im Jahr 2024 Einzahlungen in Höhe von 298.000 Euro.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auf die Sitzungsvorlage 2024/034 wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag unter
  - a.) Ziffer I. Ausbildung von Gästeführern
  - b.) Ziffer II. Waldkindergarten „Sternwald“zu.
2. Der Gemeinderat nimmt die unter den Ziffern III. bis VII. dargestellten Veränderungen zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den nichthaushaltswirksamen Anträgen der Anlage 1 zur Kenntnis.

# Haushaltsanträge aus dem Jahr 2024

Anlage 1

Laufende Nr.	Antrag	CDU	FW	SPD	Stellungnahme der Verwaltung
1	<b>Radwegeplanung</b> - insbesondere Bereich Maierhofstr. - Ideen im Laufe des Jahres aufgreifen und im Gemeinedrat zur Planung einbringen	x			Kenntnisnahme; das weitere Vorgehen wird nach der Einbringung der angekündigten Ideen beschlossen.
2	<b>Dorfhhaus Rattenharz</b> - Kontakt mit den Verantwortlichen - Konzept für Sanierungsmaßnahmen entwickeln - Kostenermittlung und schnelle Umsetzung - Festzuschuss für Eigenleistungen	x			Der Erhalt und die Sanierung unseres Infrastrukturvermögens ist ein wichtiges Thema in unserer Stadt. Im Rahmen der HH-Einbringung im Dezember 2023 wurden seitens der Verwaltung für 2024 10.000 Euro als Sanierungszuschuss an örtliche Vereine eingestellt. Vorgeschlagen wird, dass die Verwaltung die Verantwortlichen des Milchhäusles bittet zu beraten, welche Arbeiten von ihrer Seite aus notwendig sind und nach Vorlage dessen, Kostenschätzungen erstellt werden aufgrund derer der Gemeinderat über den Zuschuss berät. Im übrigen wird auf die ASU-Sitzung vom 20.04.2023 verwiesen
3	<b>Friedhof Weitmars</b> - Konzept mit Zeitplan zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen - Instandsetzung der Friedhofswege	x			Die Notwendigkeit der Arbeiten ist unbestritten. Verwiesen wird auf die Begehung mit Vertretern des Gemeinderats am 20.04.2023. Ein Grobkonzept zur Sanierung des Friedhofsgebäudes ist vorhanden. Die Maßnahme ist im Finanzhaushalt 2024 unter der Investitionsnummer HB55300001 mit 50.000 Euro eingeplant. Für die Wegeunterhaltung ist in 2024 kein Ansatz vorhanden und wird daher im Haushalt 2025 eingeplant.
4	<b>Spielplätze</b> - vollständiges Konzept zur Sanierung und damit zur Belebung aller Spielplätze	x			Der Sanierungsstau in unserer Stadt betrifft auch Teile der örtlichen Spielplätzen. Die Schaffung von zeitgemäßen Spielplätze ist der Verwaltung ebenso ein wichtiges Anliegen. Um die in Jahre gekommenen Spielplätze zu sanieren, wurde im Rahmen der HH-Plan-Einbringung im Dezember 2023 bereits eine Planungsrate von 30.000 Euro sowie Auszahlungen von 250.000 Euro für 2025 unter der Investitionsnummer BV55100002 im vorgelegten HH-Entwurf eingeplant. Zur Umsetzung bedarf es eines Fachplaners sowie einer Bürgerbeteiligung. Vorab sind vom Gemeinderat die zu sanierenden Spielflächen festzulegen.
5	<b>Oriaplatz</b> - Belebung des Bereichs - Erwerb zweier transportabler Verkaufsstände	x			Die Innenstadtbelebung ist für alle ein gemeinsames und erklärtes Ziel. Eine Beratung im Rahmen der HH-Planberatung würde dem Thema nicht gerecht werden. Seitens der Verwaltung noch ungeklärt ist, inwieweit seitens der Vereine, die oftmals über fehlenden ehrenamtlichen Nachwuchs klagen eine regelmäßige Nutzung erfolgen würde oder wie ein Konzept aussehen sollte. Die Beratung sollte im Rahmen eines separaten Tagesordnungspunkt erfolgen. Vorgelagert ist eine Bedarfsabfrage bei den Vereinen sinnvoll. Je nach Rückmeldung kann dann auch mit Leihhütten der Ansatz probeweise umgesetzt werden, um konkrete Erfahrungen zu sammeln
6	<b>Leerstände Innenstadt</b> - Start-Ups finanziell durch Übernahme einer teilweisen Miete - in naher Zukunft Umsetzungsvorschlag zur Wiedervermietungsprämie	x			Die Verwaltung wird nach Landes- oder Bundesfördermittel Ausschau halten. Zur teilweisen Übernahme der Mieten sind im Haushalt 2024 keine Aufwendungen veranschlagt. Des Weiteren werden weitere Ansätze/Werbemaßnahmen überlegt.
7	<b>Digitalisierung</b> - Forcierung Künstliche Intelligenz (KI) z. B.. zum Nutzen der Bürger den Einsatz von Bots - Bildung eines Teams in der Verwaltung	x			Die Verwaltung ist grundsätzlich offen gegenüber der Digitalisierung eingestellt. Da die digitale Infrastruktur zusammen mit dem kommunalen Rechenzentrum bereitgestellt wird, bedarf es der Abstimmung und wird im Haushalt 2025 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2025ff. vorgesehen.
8	<b>Erscheinungsbild der Stadt</b> - unansehliche Flächen im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit der Unterhaltung sowie im Sinne des Klimawandels, mit mineralischem Pflanzsubstrat und hitzeverträglichen Bäumen, Sträuchern und Stauden umzugestalten.	x			Der Stadtverwaltung ist wie dem Gemeinderat das Erscheinungsbild unserer Stadt sehr wichtig. Zurückliegend konnten mit den Ortseingangstafeln sowie den Blühbeeten zum Kreisjubiläum einiges erreicht werden. Die insektenfreundliche gärtnerische Anlage bei der Wendeplatte am Badensee wäre auch ein weiteres Beispiel-Projekt. Zur Beurteilung bzw. Umsetzung des Antrags bitten wir darum, konkret bekannte Stellen und Plätze der Verwaltung zu nennen bzw. zuzusenden.
9	<b>Prozessoptimierung und konsequente Nutzung von Digitalisierung in Verwaltungsabläufen</b> - verwaltungsinterne Gruppe und verantwortliche für Prozessoptimierung und Digitalisierung einsetzen - konkrete Optimierung mit Digitalisierung für 2024		x		Das Projekt "digitaler Sitzungsdienst" wurde bereits beschlossen, die Gelder im Haushalt 2023 eingestellt und befindet sich in der Umsetzung. Die Verwaltung arbeitet seit Juli 2023 mit dem neuen Programm und wie bereits informiert, erfolgt die Tabletausgabe im März. Anschließend wird das Bürgerportal freigeschaltet. Die Verwaltung setzt damit Schritt für Schritt entsprechende Projekte um, wie z.B. die digitale Zählerstandserfassung etc.



# Haushaltsanträge aus dem Jahr 2024

Anlage 1

Laufende Nr.	Antrag	CDU	FW	SPD	Stellungnahme der Verwaltung
10	<b>Anträge früherer Haushaltsreden</b> - Einrichtung eines Forums/Arbeitskreises zum Thema Klimaschutz auf städtischer Ebene - zur Erstellung einer Gefährdungs- und Durchgängigkeitsanalyse der Radinfrastruktur insbesondere der Haupttrassen "Stuttgarter Str." und "Maierhofstr."		x		Die Verwaltung schlägt vor, den Ausschuss "ASU" entsprechend in "Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz = ASUK" umzubenennen sowie im Rahmen der Konstituierung die Hauptsatzung entsprechend anzupassen. In Ausschüsse können jederzeit bei entsprechenden Tagesordnungspunkte sachkundige Einwohner hinzugezogen werden. Dieser Antrag ist gesondert im Gemeinderat zu behandeln und kann nicht im Rahmen der Haushaltsanträge beschlossen werden. In Bezug auf die Radinfrastruktur wird auf Ziffer 1 verwiesen.
11	<b>Markierung der Maierhofstraße und der Stuttgarter Straße</b> - barrierefreie Zugang - zweiter Fluchtweg		x		Die Verwaltung steht dem Antrag grundsätzlich offen gegenüber und verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass bereits in der Vergangenheit die Wünsche des Gremiums der Verkehrsschau vorgetragen wurden. Dies wird sie gerne wiederholen. Betonen möchte die Verwaltung, dass über die Genehmigung und damit Umsetzung schlussendlich die Verkehrsschau entscheidet und die aktuelle Straßerverkehrsverordnung hier limitierend ist. Auf die Lorcher Resolution wird verwiesen. Auf Ziffer 1 wird verwiesen.
12	<b>Breitbandausbau</b> - Lorcher Bevölkerung transparent informieren z. B. wieviele Haushalte haben bereits einen Glasfaseranschluss? Wieviele müssen mit Übertragungsraten kleiner 50 Mbit auskommen? - Sachstandsbericht bis zur Sommerpause an den Gemeinderat - Plattform auf der Homepage für Bürgerbeteiligung zur Gemeindeentwicklung		x		Kommunikation ist wichtig. Eine umfassende Information schafft Verständnis. Diesen Weg gehen Gemeinderat und Stadtverwaltung seit geraumer Zeit mit dem Mitteilungsblatt, der Homepage, den sozialen Medien sowie Informationsveranstaltungen. Die Verwaltung verweist im Hinblick auf die Anfrage auf die dem Gremium bereits vorliegende ausführliche Sitzungsvorlage vom 20.07.2023, in der bekannt gegeben wurde, dass 214 Adressen als weiße Flecken mit weniger als 30 Mbit/s, 600 Adressen mit weniger als 100 Mbit/s versorgt werden. Der Gemeinderat wurde zudem regelmäßig in den Sitzungen am 26.11.2020, 22.07.2021, 21.07.2022, 20.04.2023, 11.05.2023, 20.07.2023 und 18.12.2023 über die entsprechenden Breitbandgebiete in der Stadt, Förderprogramme und Sachstand informiert. Im Anschluss erfolgte eine Berichterstattung im Amtsblatt sowie Homepage und im Januar 2023 eine Informationsveranstaltung in der Remstalhalle. Die Verwaltung bittet daher um Konkretisierung, welche weiterführende Daten gewünscht werden, damit eine Bereitstellung erfolgen kann.
13	<b>PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden</b> - Masterterminplan für die Möglichkeiten der Umsetzung		x		Der im Dezember eingebrachte HH-Entwurf 2024 sieht Mittel in Höhe von 20.000 Euro für eine Untersuchung vor.
14	<b>Ortskernsanierung Waldhausen</b> - Barrierefreiheit des Dorfhauses Waldhausen - Raumsituation Vereine in Weitmars - Thema auf die Tagesordnung der nächsten Klausur des Gemeinderats setzen - Unterhaltungsmaßnahmen Dorfgemeinschaftseinrichtung "Milchhäusle" in Rattenharz, Haushaltsmittel für die Renovierung verteilt auf die nächsten 3 Jahren vorsehen		x		Unter der Investitionsnummer SE00000001 sind im eingebrachten HH-Entwurf bereits Mittel in Höhe von 50.000 Euro enthalten. Eine Klausurtagung findet im März zu entsprechenden städtebaulichen Themen statt. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Haushaltshoheit letztendlich die Abwägung und Priorisierung der Projekte im Hinblick auf die finanzielle und personelle Umsetzbarkeit festzulegen. Zu den Unterhaltungsmaßnahmen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 und 3 verwiesen. Bezüglich der Raumsituation der Vereine in Weitmars liegt aktuell keine Planung und auch keine Etatisierung von Aufwendungen vor. Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Haushaltshoheit letztendlich die Abwägung und Priorisierung der Projekte im Hinblick auf die finanzielle und personelle Umsetzbarkeit festzulegen.
15	<b>Fahrzeugbeschaffungen</b> - Bedarfsplanung für die Fahrzeuge und Arbeitsgeräte des Bauhofs baldmöglichst vorzulegen		x		Die Fahrzeugdaten (Alter, Kilometer) werden jährlich erhoben und sind bekannt sind. Für 2024 sind Gelder für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges enthalten. Für die Folgejahre können jeweils Gelder eingeplant werden, sodass nach und nach neue Fahrzeuge beschafft werden können.

Laufende Nr.	Antrag	CDU	FW	SPD	Stellungnahme der Verwaltung
16	<b>ÖPNV</b> - gesamtheitliche Konzeption für den Stadtverkehr Lorch - bisherige Linien unter Einbindung eines Rufbussystems - Beschleunigung des Verfahrens		x		Das Thema ÖPNV genießt höchste Priorität. Die Stadtspitze ist seit Sommer 2020 im engen Austausch mit dem Landkreis und hat die Notwendigkeit eines getakteten Stadtbusses, der Wohnbereiche mit Innenstadt, Einkaufsmöglichkeiten und Bahnhof verbindet, bereits früh dargelegt. Eine Bürgerbeteiligung zu diesem Themenkomplex wurde durch die Stadtverwaltung ebenso durchgeführt und die Ergebnisse an den Landkreis kommuniziert. Das Landratsamt hat die Notwendigkeit bereits anerkannt und befand sich seit diesem Zeitpunkt in Verhandlungen mit unterschiedlichen Konzessionsinhabern sowie Interessenten am Stadtbus Lorch. Verwiesen wurde auf die bereits stattgefundenen, umfassende Vorstellung des Konzepts durch das Mobilitätsamt des Landkreises in der Sitzung des Gemeinderats am 15.02.2023. Die bereits an diesem Termin anvisierte Einführung des Stadtbusverkehrs mit optimiertem Schülerverkehr konnte aufgrund fehlender Busfahrer nicht umgesetzt werden und wurde auf Herbst 2024 in Aussicht gestellt. Die Stadtspitze nutzt jede Gelegenheit, wie z.B. beim Mobilitätsforum des Landkreises im März 2023 oder auch mittels dem Schreiben vom Januar 2024 an alle Fraktionen des Landkreises, um dieses für unsere Stadt so wichtige Projekt bei den schlussendlich Verantwortlichen und Umsetzungsbefugten: dem Kreistag sowie Landkreis zu positionieren.
17	<b>Straßenbeleuchtung LED-Technik</b> - Information zum Stand der Umstellung		x		Im eingebrachten Haushalt 2024 sind im Teilergebnishaushalt 2 unter der "Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen" Mittel für eine Planungsrate zur Umstellung der LED Beleuchtung in Höhe von 40.000 Euro eingestellt. Die Vergabe der Planung soll im April 2024 erfolgen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Jahr 2025 Aufwendungen für die Umstellung in Höhe von 320.000 Euro eingestellt.
18	<b>Betreuung/Kindertagesstätten</b> - mit allen Trägern abgesprochene zukunftsorientierte Gesamtkonzeption als Voraussetzung, damit nicht wieder teure Provisorien bereitgestellt werden müssen			x	Kenntnisnahme. Die Verwaltung ist durch zwei fest terminierte Trägertreffen pro Jahr im stetigen und wichtigen Austausch mit allen im Stadtgebiet vertretenen Trägern von Kindertageseinrichtungen, um so die aktuellen Themen und Entwicklungen mit allen Beteiligten anzusprechen. Dieser regelmäßige Austausch wird von allen gut angenommen und fließt in die Bedarfsplanung mit ein, die aufgrund der sich stetig ändernden Lage zwischenzeitlich halbjährlich fortgeschrieben wird. Siehe Vorlage GR im Juli 2023 und der Februar 2024.
19	<b>Grundschule</b> - langfristiges Raumkonzept in Zusammenarbeit mit der Schulleitung			x	Kenntnisnahme. Eine gute Bildungslandschaft ist für uns als Stadt elementar. Zwischen den beiden Grundschulen und der Stadtverwaltung findet ein regelmäßiger Austausch statt. Die Klassen- und Betreuungsraumsituation in der Stauferschule wurde erhoben und ist mit der Schulleitung besprochen. Zwischenzeitlich gibt es freie Kapazitäten, um Projekte wie die Kunstaussstellung in der Schule zu ermöglichen. Bzgl. der Mensa befindet man sich in intensiven Gesprächen. Der Gemeinderat wird hierzu auf dem Laufenden gehalten.
20	<b>Verkehrspolitik</b> - Einstellung einer Planungsrate in Höhe von 10.000 Euro im Rahmen der Stadtentwicklung - Fahrrad- und Fußwege			x	Auf die Ziffer 1, 10 und 11 wird verwiesen. Im Haushalt 2024 sind im Teilergebnishaushalt unter der "Produktgruppe 1221 Verkehrswesen" 20.000 Euro eingeplant. Davon wurde die Parkraumkonzeption in der Sitzung am 18.01.2024 beschlossen. Die weiteren Mittel stehen zur Verfügung.
21	<b>Belebung der Innenstadt und des Oriaplatzes</b> - Informations- und Austauschveranstaltung mit interessierten Vereinen, Kirchen, und sonstigen Organisationen, interessierten Bürgern, sowie Gastwirten und Geschäftsinhabern der Innenstadt			x	Auf Ziffer 5 und 6 wird verwiesen.
22	<b>Einrichtung eines Beachvolley-/Beachhandballfeldes</b> - Festlegung eines geeigneten Geländes auf dem Echo und Einstellung einer Planungsrate von 10.000 Euro im Rahmen der Gestaltung der Außenanlagen für die Ganztagesbetreuung			x	Im Haushalt 2024 ist für das Jahr 2025 unter der Investitionsnummer BV55100003 eine Planungsrate in Höhe von 10.000 Euro für das Beachvolley-/Beachhandballfeld eingeplant.

Haushaltsanträge aus dem Jahr 2024

Laufende Nr.	Antrag	CDU	FW	SPD	Stellungnahme der Verwaltung
23	<b>Bürgerstiftung</b> - Die Durchführung eines jährlichen Stadtempfanges - hier könnten die von einer Bürgerstiftung geförderten Maßnahmen und Aktionen vorgestellt und Ehrenamtliche für besondere soziale und kulturelle Verdienste geehrt werden			x	Für 2025 plant die Verwaltung einen Neujahrsempfang in der Stadthalle ein.
24	<b>Steuererhöhungen</b>	x			Kenntnisnahme. Der eingebrachte Haushalt sieht keine Steuererhöhungen für 2024 vor.
25	<b>Zuschüsse Vereine gleichbleibend</b>	x			Kenntnisnahme. Der eingebrachte Haushalt sieht keine Kürzungen o.Ä. für 2024 vor.
26	<b>Personalsituation</b> - Personalaufbau in der Vergangenheit gerechtfertigt; weiteres Personal nicht aufbauen, vorab mittels interner Gruppe prüfen ob durch Prozessoptimierung oder Digitalisierung dies erledigt werden kann			x	Das Thema Personal ist und wird dauerhaft eine Herausforderung für unsere Stadt sein. Ohne gutes Personal lassen sich die Pflichtaufgaben und die darüberhinausgehenden Aufgaben nicht bewältigen. In den zurückliegenden Jahren konnten wir alle Stellen, die insbesondere aufgrund den Renteneintritten vakant wurden, nachbesetzen. In der Stadtverwaltung betraf dies knapp ¼ der Stellen. Die Personalausgaben beliefen sich zum im Jahr 2020 auf 5.654.824,00 Euro. In der Verwaltung waren insgesamt zum 01.03.2020 33,87 Personalstellen besetzt und zum 01.03.2024 insgesamt 35,34 Stellen zzgl. einer Auszubildendenstelle mit 100 %. Die Personalausgaben werden sich im Jahr 2024 auf ca. 7.499.600,00€ belaufen. Ersichtlich ist, dass die vom Gremium beschlossene, im Organisationsgutachten festgestellten und berechtigten Personalaufstockungen in der Verwaltung nicht ausschlaggebend waren, sondern die Tarifsteigerungen einerseits zu Mehrausgaben geführt haben. Andererseits darf nicht unterschätzt werden, dass durch die von 2020 bis 31.12.2023 über 52 neu geschaffene Kindergartenplätze und das zusätzliche Personal für weitere 20 Plätze zu einer Ausgabenerhöhung führen. Zum 01.01.2020 waren 7,1 Erzieherinnen bei der Stadt und zum 01.01.2024 sind 16,4 Erzieherinnen bei der Stadt angestellt und 3 weitere Erzieherstellen, somit gesamt 19, im aktuellen Haushalt eingeplant. Der Bereich Kinderbetreuung ist zwar offiziell eine staatliche Pflichtaufgabe, liegt jedoch unabhängig davon Verwaltung und Gemeinderat am Herzen und die entsprechenden Personalaufstockungen und Ausgaben wurden daher immer einstimmig und ohne Diskussion beschlossen. Die Notwendigkeit in diesem Bereich ist und war unbestritten, zeigt jedoch deutlich, dass die zunehmenden Pflichtaufgaben von Bund und Land ohne adequate Gegenfinanzierung von dieser Ebene die kommunalen Finanzen stark belasten. Vermehrte Aufgabenversprechungen der übergeordneten Ebenen, die mit hochprozentigen Förderprogrammen – jedoch ohne zusätzliches Personal umgesetzt werden sollen, führen zu einer nicht zu unterschätzenden zusätzlichen Aufgabenflut, die von den städtischen Mitarbeitern ohne weitere Stellenanteile abzarbeiten sind. Die Verwaltung sieht in der Digitalisierung einen Mehrwert, der jedoch die konzeptionelle Arbeit, inhaltliche Überlegungen oder sonstige Arbeiten mit Menschen nicht ersetzen wird, sondern eher die Bereiche der einfachen Tätigkeiten /Zuarbeiten. Ein Beispiel ist der bereits im Jahr 2023 beschlossene digitale Sitzungsdienst, der die Zuarbeiten des Kopierens und Austragens in 2024 reduzieren soll, jedoch nicht die inhaltliche Ausarbeitung der Vorlagen. Unabhängig davon wird die Stabstelle "Digitalisierung, Wirtschaft, Beteiligung und Jugend" einen verstärkten Fokus auf Digitalisierungsmöglichkeiten richten.

**Sitzungsvorlage**                    **2024/034**



Zuständiges Amt:                    **20**  
Beteiligte Ämter:  
Gremium:                            **Gemeinderat**  
Datum:                                **22.02.2024**  
Öffentlichkeitsstatus:            **öffentlich**

---

**Tagesordnungspunkt:**

**Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Lorch für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Stadt Lorch für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 bis 2027 (3. Lesung)**

**Anlagen:**

- keine -

**Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Lorch, der Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Stadt Lorch“ sowie der Entwurf des Finanzplans für die Jahre 2023 – 2027 nebst Investitionsprogramm wurden am 14.12.2023 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats eingebracht.

In der Sitzung des Gemeinderats am 18.01.2024 wurden seitens der Fraktionen Stellung genommen und Anträge zum Haushaltsplan 2024 gestellt. Des Weiteren hat die Verwaltung aufgrund vorangeschrittener Planungen Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2024 vorgelegt. Die im Laufe der Haushaltsplanberatungen ergebenden Veränderungen wirken sich nicht wesentlich auf die Finanzplanung der folgenden Jahre aus.

Die Verwaltung hat in der heutigen Sitzung des Gemeinderats, unter dem Tagesordnungspunkt 2 (GR-Beratungsvorlage Nr. 2024/033), zu den gestellten Anträgen Stellung genommen, offene Fragen beantwortet und weitere Anträge eingebracht. Darüber hinaus wurde beim Tagesordnungspunkt 2 über die Anträge der Fraktionen und der Verwaltung abgestimmt. Die Verwaltung hat zu den einzelnen Möglichkeiten an Veränderungen, entsprechende Versionen der Haushaltssatzung 2024 und des Investitionsprogramms erstellt. Dem vorliegenden Haushaltsplan samt Haushaltssatzung liegen auch die Finanzplanungen sowie das mittelfristige Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 bis 2027 bei.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	31.436.150
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	33.817.190
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.381.040
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.381.040

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.014.550
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	31.274.490
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-259.940
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.516.280
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.875.260
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.358.980
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.618.920
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.683.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	223.000

2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.460.000
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.158.920

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.683.000,00 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **4.693.490,00 EUR.**

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000,00 EUR.**

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
    - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v. H.**
    - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **370 v. H.**  
der Steuermessbeträge;
  2. für die Gewerbesteuer auf **360 v. H.**  
der Steuermessbeträge.
- 
2. Der Gemeinderat beschließt die „Mittelfristige Finanzplanung“ (vgl. Entwurf Haushaltsplan 2024 sowie der Änderungen lt. GR-Beratungsvorlage 2024/033) und das Investitionsprogramm 2023 bis 2027 (vgl. Anlage 1 zum Haushaltsplanentwurf 2024 sowie der Änderungen lt. GR-Beratungsvorlage 2024/033) der Stadt Lorch.
  3. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Stadt Lorch“ für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich dem Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 bis 2027 in der eingebachten Fassung vom 14.12.2023.



Zuständiges Amt:                    **60**  
Beteiligte Ämter:  
Gremium:                            **Gemeinderat**  
Datum:                                **22.02.2024**  
Öffentlichkeitsstatus:            **öffentlich**

---

**Tagesordnungspunkt:**  
**Breitbandausbau Weiße Flecken**  
**- Vergabe Tiefbauarbeiten und Montagearbeiten**

**Anlagen:**  
- keine -

**Sachverhalt:**

Das Planungsbüro MRK MEDIA AG aus München wurde mit den Planungen für den Breitbandausbau „Weiße Flecken“ beauftragt (GR 21/62). In seiner Sitzung am 21.07.2022 (GR 22/67) hat der Gemeinderat den Baubeschluss gefasst.

Ein Teil des Breitbandausbaus erfolgt durch Mitverlegung bei der Netze BW, die Beauftragung hierzu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.09.2023 (GR 2023/096) beschlossen.

Das Planungsbüro MRK hat für den Breitbandausbau der „Weißen Flecken“ die Ausschreibung der Arbeiten am 09.11.2023 auf dem Portal „Deutsche eVergabe“ elektronisch veröffentlicht. Die Submission erfolgte am 03.01.2024.

Nach Stellungnahmen der Gemeindeprüfanstalt (GPA), des begleitenden Anwaltsbüros luscomm, des Projektträgers und des Landratsamtes Ostalbkreis ist die Verwaltung zum Ergebnis gekommen, dass eine Vergabe erfolgen kann.

Ausgeschrieben wurden die Leistungen Tiefbauarbeiten und Montagearbeiten zum Ausbau der „Weißen Flecken“. Mittels bepreistem LV wurden Kosten in Höhe von 4.409.396,62 € netto bzw. 5.247.149,85 € brutto einschließlich MwSt. ermittelt.

Die Förderhöhe der Co-Finanzierung durch Bund und Land beträgt hierbei in Summe 90 %.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 17 Bietern angefordert, 9 Angebote wurden zur Submission am 03.01.2024 eingereicht. Ein Bieter musste ausgeschlossen werden, da er die fehlenden KEV Blätter und Nachweise nicht mehr nachgeliefert hat. Die verbleibenden Angebote konnten alle gewertet werden.

Angebotsspiegel (einschließlich MwSt.):

1.	Shala Bau GmbH	4.395.953,88 €
2.	Bieter Nr. 2	4.505.035,92 €
3.	Bieter Nr. 3	4.737.500,38 €
4.	Bieter Nr. 4	5.079.516,62 €
5.	Bieter Nr. 5	5.105.100,00 €
6.	Bieter Nr. 6	5.157.199,70 €
7.	Bieter Nr. 7	5.703.058,64 €
8.	Bieter Nr. 8	6.461.863,43 €

Günstigste Bieterin ist die Fa. Shala Bau GmbH, Doktor-Rudolf-Schieber-Str. 44, 73463 Westhausen mit 4.395.953,88 €. Der Angebotspreis liegt 851.195,97 € oder 17 % unter der Kostenberechnung. Die Angebotspreise wurden vom Bieter als auskömmlich bestätigt.

Der Bieter hat die verlangten Referenzen, Zertifikate und KEV-Blätter nachgewiesen. Bei der Prüfung wurden die Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, und Zuverlässigkeit jeweils mit gut durch das Planungsbüro MRK bewertet. Nach Angabe von MRK besteht keinerlei Zweifel, dass der Bieter alle Arbeiten zufriedenstellend ausführen wird.

Das Planungsbüro MRK empfiehlt der Stadt Lorch die Vergabe an die Bieterin Firma Shala Bau GmbH, die gemäß der Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat und somit das Zuschlagskriterium am besten erfüllt.

Die Verwaltung folgt dem Vergabevorschlag des Planungsbüros MRK und schlägt daher vor, den Auftrag an die Firma Shala Bau GmbH zu erteilen

Der Ausführungsbeginn ist für den 12.03.2024 vorgesehen, die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme soll am 31.07.2025 erfolgen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2024 sind unter der Investitionsnummer „TB53600002 Breitbandausbau Weiße Flecken“ entsprechende Mittel vorgesehen. Die Finanzierung ist gesichert.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Lorch beschließt die Bieterin Shala Bau GmbH, Doktor-Rudolf-Schieber-Str. 44, 73463 Westhausen mit den Arbeiten zum Breitbandausbau Weiße Flecken zum Angebotspreis von 4.395.953,88 € einschließlich MwSt. zu beauftragen.



**Sitzungsvorlage**                    **2024/030**



Zuständiges Amt:                    **60**  
Beteiligte Ämter:  
Gremium:                            **Gemeinderat**  
Datum:                                **22.02.2024**  
Öffentlichkeitsstatus:            **öffentlich**

---

**Tagesordnungspunkt:**  
**K3313 Rad- und Gehweg zwischen Lorch und Weitmars**

**Anlagen:**

- keine -

**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 16.03.2023 (GR 23/24) mitgeteilt, dass das Regierungspräsidium Stuttgart den ersten Entwurf des Geh- und Radweges als nicht förderfähig eingestuft hat. Die Planung wurde daraufhin nach den Vorgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart abgeändert, wodurch sich die Kosten soweit erhöht hatten, dass der gestellte Zuschussantrag zurückgezogen und auf Grundlage der geänderten Planung im September 2023 ein neuer Antrag gestellt wurde. Die Baukosten ohne Planung belaufen sich gemäß dem aktuellen Zuschussantrag auf 2.775.160,39 € brutto, wovon 2.750.800,00 € brutto als zuwendungsfähig anerkannt wurden. Dieser Betrag wird mit 50 % vom Land Baden-Württemberg und 40 % vom Bund, über das Sonderprogramm Stadt und Land gefördert. Der Anteil des Ostalbkreises und der Stadt beträgt damit 299.440,39 Euro. Dieser Betrag wird je hälftig aufgeteilt, wodurch dann 149.720,195 Euro auf die Stadt Lorch entfallen.

Neben den Bauarbeiten werden auch die Planungskosten mit einer Pauschale in Höhe von 20 %, bzw. 550.160,00 € brutto der zuwendungsfähigen Investitionskosten bezuschusst. Der Ostalbkreis geht davon aus, dass die Planungskostenpauschale die Planungskosten zu 100 % abdecken.

Nach dem Eingang des Zuschussbescheides wurde das Büro MS Ingenieure mit der weiteren Planung beauftragt. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, die Bauarbeiten noch vor den Sommerferien 2024 zu vergeben und Ende August 2024 zu beginnen. Die Bauzeit beträgt rund ein Jahr und das Ziel ist es den Geh- und Radweg noch vor Ende der Sommerferien 2025 zu eröffnen.

Im Zuge der Maßnahme soll auch auf der gesamten Länge eine Mitverlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau der Stadt Lorch und von Stromversorgungsleitungen der Netze BW stattfinden. Es ist geplant die Arbeiten gemeinsam mit dem Bau des Geh- und Radweges auszuschreiben und dann getrennt zu beauftragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung ist im Haushalt vorgesehen und gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt von der vorgestellten Planung zustimmend Kenntnis.
2. Die Bauarbeiten werden 2024 öffentlich ausgeschrieben.
3. Die Bauarbeiten für den Breitbandausbau im Zuge des Weißen Fleckenprogramms können zusammen mit dem Bau des Geh- und Radweges ausgeschrieben werden.

**Sitzungsvorlage**                    **2024/038**



Zuständiges Amt:                    **60**  
Beteiligte Ämter:  
Gremium:                            **Gemeinderat**  
Datum:                                **22.02.2024**  
Öffentlichkeitsstatus:            **öffentlich**

---

**Tagesordnungspunkt:**  
**Kläranlage Lorch-Waldhausen**  
**- Neubau zweistufige Faulung**  
**- Vergabe Gründung, Rohbauarbeiten, Ausbauarbeiten**

**Anlagen:**  
- keine -

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Lorch am 14.12.2023 (GR 2023/133) hat der Gemeinderat die Ausschreibung zum Neubau der zweistufigen Faulung in der Kläranlage Lorch-Waldhausen beschlossen und das Ingenieurbüro MS Strobel aus Abtsgmünd beauftragt die Ausschreibung zu veranlassen.

Die Ausschreibung der Leistungen soll in zwei separaten und zeitlich aufeinander folgenden Ausschreibungspaketen erfolgen. Das erste Paket umfasst die Gründung, Roh- und Ausbaugewerke, das zweite Paket die maschinellen, hydraulischen Einrichtungen sowie Heizung/BHKW und elektrische Ausstattung.

Die aktuelle Gesamtkostenberechnung, also inkl. Baunebenkosten (Ingenieurleistung, Statik, Geologie und Vermessung) beläuft sich auf 9.235.000,00 € einschließlich MwSt. Davon betragen die Baukosten 7.537.719,69 € einschließlich MwSt.

In der heutigen Sitzung sollen die Arbeiten zum ersten Ausschreibungspaket mit Gründungsarbeiten, Rohbauarbeiten und Ausbaugewerke vergeben werden. Die Kostenberechnung für diese Gewerke wurden mittels bepreistem Leistungsverzeichnis auf 3.717.861,47 € ermittelt.

Die Ausschreibung wurde am 19.01.2024 als offenes Verfahren nach VOB/A (EU) veröffentlicht. Zur Submission am 23.01.2024 wurden 2 Angebote elektronisch abgegeben, beide Angebote konnten gewertet werden.

Angebotsspiegel (einschließlich MwSt.):

1.	Hans Fuchs Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Ellwangen	3.199.071,56 €
2.	Bieter Nr. 2	4.113.413,50 €

Günstigste Bieterin ist die Fa. Hans Fuchs Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Sebastiangraben 32, 73479 Ellwangen mit 3.199.071,56 €. Der Angebotspreis liegt 518.789,91 € oder 14% unter der Kostenberechnung. Die Angebotspreise wurden vom Bieter als auskömmlich bestätigt.

Der Bieter weist umfangreiche Erfahrungen und Referenzen in den Bereichen Hochbau und Kläranlagenbau vor, diese Kompetenzen sprechen für eine fachgerechte und effiziente Realisierung des Bauvorhabens.

Das Ingenieurbüro MS Strobel empfiehlt die Beauftragung des Bieters Hans Fuchs Bauunternehmen GmbH & Co. KG aus Ellwangen.

Die Verwaltung folgt dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros MS Strobel und schlägt daher vor, den Auftrag an diese Firma zu erteilen

Der Ausführungsbeginn ist für 02.04.2024 vorgesehen, die Fertigstellung soll am 19.09.2025 erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Neubau zweistufige Faulung Kläranlage Lorch-Waldhausen sind im laufenden Haushalt unter der Investitionsnummer „TB53800003 Kläranlage, Abbruch Faulturm, Ausbau und Sanierung“ Investitionskosten in Höhe von 8.513.000 € veranschlagt. Die Finanzierung ist somit gesichert.

**Beschlussvorschlag:**

Beauftragung der Firma Hans Fuchs Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Sebastiangraben 32, 73479 Ellwangen mit den Gründungsarbeiten, Rohbauarbeiten und Ausbaugewerke für 3.199.071,56 € einschließlich MwSt.

**Sitzungsvorlage**                    **2024/031**



Zuständiges Amt:                    **10**  
Beteiligte Ämter:  
Gremium:                            **Gemeinderat**  
Datum:                                **22.02.2024**  
Öffentlichkeitsstatus:            **öffentlich**

---

**Tagesordnungspunkt:**

**Waldkindergarten "Sternwald" des Vereins "sozial.bewusst.sein. e.V."  
- Vorstellung der Konzeption und Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung**

**Anlagen:**

- keine -

**Sachverhalt:**

Der Verein „sozial.bewusst.sein .V.“ beabsichtigt auf dem Gelände Klotzenhof 4, 73547 Lorch einen Waldkindergarten einzurichten und zu betreiben. Hierzu wurde im Dezember 2023 eine Gründungsversammlung zur Gründung des o.g. Vereins abgehalten. Inzwischen hat der Verein auch die Eintragung ins Vereinsregister beantragt.

Der Verein verfolgt unter anderem folgende Satzungszwecke:

- a) Erschaffen, Organisieren und Betreiben innovativer Bildungsräume, wie z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen, Akademien, Workshops, Projektwerkstätten, Kooperationen im sozialen Umfeld etc.
- b) Entwerfen und Umsetzen einer stationären Basis für die Entwicklung und das Forschen an Veränderungen gemäß dem obigen Ziel sowie an Teilaspekten der unter a) genannten Bildungsräume sowie u.a. an Formen integrativen sozialen Zusammenlebens
- c) Organisieren von Vernetzungs- und Austauschtreffen
- d) Unterstützung von Projekten, die aus der Initiativekraft engagierter Menschen entstanden sind. Die Unterstützung soll vor allem nachhaltig erfolgen, d.h. ein kontinuierliches Pflegen der Projekte umfassen
- e) Initiieren und Fördern von gemeinnützigen Kooperationen mit Bildungseinrichtungen wie Schulen und Seniorenheimen, aber auch mit Unternehmen und anderen sozialen Organisationen, um gemeinsame Projekte ins Leben zu rufen.

Der Verein ist weder konfessionell noch parteipolitisch gebunden.

Die Vereinsvorsitzende, Frau Ramona Rupp, hat in mehreren Gesprächen mit Frau Bürgermeisterin Funk sowie Herrn Hauptamtsleiter Tursic ihre Gedanken zu einem Waldkindergarten vorgetragen. Außerdem hat sie bereits Kontakte zum Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wegen der Betriebserlaubnis sowie mit dem Jugendamt des Landkreises Ostalbkreis aufgenommen. Die Lage des zukünftig geplanten Waldkindergartens wird vom KVJS als sehr gut angesehen. Frau Rupp hat inzwischen auch bereits Erzieherinnen angesprochen und eine Stellenanzeige im Mitteilungsblatt der Stadt Lorch aufgegeben. Am 02. Februar 2024 war in der Gmünder Tagespost ein ausführlicher Bericht der Vereinsvorsitzenden abgedruckt.

Der Waldkindergarten soll zukünftig vorerst max. 20 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in

Regelbetreuung von 8.00 – 13.00 Uhr aufnehmen.

Die Stadtverwaltung steht der Initiative des Vereins „sozial.bewusst.sein e.V.“ grundsätzlich positiv gegenüber. Außerdem werden in der Gesamtstadt nach wie vor Kindergartenplätze benötigt (siehe aktuelle Bedarfsplanung). Die Stadtverwaltung würde diese 20 zusätzlichen Plätze deshalb gerne in die Kindergartenbedarfsplanung aufnehmen. Der Betrieb könnte nach Aussage von Frau Rupp, wenn alle Erlaubnisse und Genehmigungen vorliegen, ab Juni 2024 beginnen. Allerdings sind auch noch organisatorische und rechtliche Belange zu klären. So kann die Stadt, wie bei anderen Trägern auch, nur den vom KVJS rechtlich vorgegebenen Personalschlüssel mitfinanzieren, die Zuteilung muss über das Portal Little-Bird erfolgen und es muss geklärt werden, wie mit dem Vereinsbeitrag umgegangen wird, wenn Kinder von der Stadtverwaltung zugeteilt werden, diese aber nicht Mitglied im Verein sind.

Sollte der neu geplante Waldkindergarten in die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Lorch aufgenommen werden, greift gleichzeitig § 8 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG).

**Förderung von Einrichtungen freier Träger**

Für die Förderung von Einrichtungen freier und privat-gewerblicher Träger im Sinne dieses Gesetzes sind die Gemeinden zuständig. Die Träger von Einrichtungen unterrichten die Standortgemeinde über die Zahl und den Betreuungsumfang auswärtiger Kinder.

Träger von Einrichtungen oder Gruppen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % der Betriebsausgaben. Eine darüber hinaus gehende Förderung wird in einem Vertrag zwischen der Kommune und dem Einrichtungsträger geregelt. Die Stadtverwaltung könnte sich hier eine Regelung in Anlehnung an die kirchlichen Verträge über Regelgruppen (kein Ganztage, keine Krippenbetreuung) vorstellen. Diese würde eine Bezuschussung in Höhe von 85 % der nicht gedeckten Betriebsausgaben und einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 3 % beinhalten.

Der Finanzierungsplan des Vereins liegt der Stadtverwaltung vor. Er sieht einen Gesamtzuschuss der Stadt Lorch für die Einrichtung in Höhe von 126.055,00 € sowie eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 4.449,00 € = 130.504,00 € pro Jahr vor. Die Berechnungen im Finanzierungsplan erscheinen der Stadtverwaltung plausibel. Die eventuelle Anschaffung eines großen Bauwagens für das Jahr 2025 ist im Finanzierungsplan noch nicht etatisiert. Eine Bezuschussung von städtischer Seite müsste vertraglich ausgehandelt werden. Bei den kirchlichen Trägern beteiligt sich die Stadt Lorch mit 80 % an den Investitionskosten. Die Stadtverwaltung schlägt hier eine entsprechende Regelung im Vertrag vor. Das vom Verein angedachte zusätzliche Personal muss über Spenden/Mitgliedsbeiträge des Vereins finanziert werden. Die Stadt Lorch kann aufgrund von Gleichbehandlung der anderen Träger keine zusätzlichen Personalkosten übernehmen.

Frau Rupp wird den Verein und die Konzeption des Waldkindergartens „Sternwald“ in der heutigen Sitzung vorstellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Entwurf zum Haushalt 2024 sind hierfür keine Aufwendungen vorgesehen. Die Etatisierung der erforderlichen Aufwendungen wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das Jahr 2024 als Antrag der Verwaltung aufgenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Lorch stimmt der Aufnahme des Waldkindergartens des Vereins „sozial.bewusst.sein e.V.“ in die Kindergartenbedarfsplanung 2024 zu, sofern ein schlüssiges

Konzept vorliegt.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem o.g. Verein eine Vereinbarung über den Betrieb sowie die Bezuschussung der Kinderbetreuungseinrichtung zu schließen.
3. Die Stadt Lorch übernimmt im Falle der Aufnahme in die Bedarfsplanung 85 % der nicht gedeckten Betriebsausgaben sowie eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3 %, sofern der Verein die Betriebserlaubnis des KVJS erhält.
4. Die vertraglich festgelegten Zuschüsse durch die Stadt Lorch kommen erst zur Auszahlung, wenn der Waldkindergarten eine Betriebserlaubnis hat und in Betrieb ist. Die festgelegten Zuschüsse werden, wie bei den kirchlichen Trägern, nach Prüfung der Abrechnung rückwirkend ausbezahlt. Abschlagszahlungen sind möglich.

**Sitzungsvorlage**                    **2024/032**



Zuständiges Amt:                    **10**  
Beteiligte Ämter:  
Gremium:                            **Gemeinderat**  
Datum:                                **22.02.2024**  
Öffentlichkeitsstatus:            **öffentlich**

---

**Tagesordnungspunkt:**  
**Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung zum Kindertagesbetreuungsgesetz**

**Anlagen:**  
Anlage Bedarfsplanung 2024

**Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) vom 19.03.2009, welches rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist und letztmals am 18.12.2018 mit Wirkung vom 01.01.2019 geändert wurde, werden die Förderzuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten grundsätzlich nur für Einrichtungen gewährt, die der örtlichen Bedarfsplanung entsprechen. Bei der Bedarfsplanung sind insbesondere die Subsidiarität und die Erhaltung der Trägervielfalt zu berücksichtigen. In Lorch existiert seit vielen Jahrzehnten eine solche vielfältige Kindertagesstättenlandschaft.

Deshalb ist es notwendig, in regelmäßigen Abständen Kindergartenbedarfsplanungen auszuarbeiten. Formvorschriften dazu gibt es zwar nicht, es ist aber sachgerecht, diese jährlich zu überarbeiten und fortzuschreiben. Die anhaltende Ukraine Krise und die steigenden wirtschaftlichen Belastungen junger Familien aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten und des gestiegenen Leitzinses ist es notwendig, dem Lorcher Gemeinderat bereits jetzt wieder eine neue Bedarfsplanung zur Beschlussfassung vorzulegen. In Lorch wird die örtliche Bedarfsplanung unter Einbeziehung und in enger Zusammenarbeit mit den kirchlichen Trägern der Kindertagesstätten (Ev. Kirchengemeinden Lorch und Weitmars, Waldhausen sowie der Kath. Kirchengemeinde Lorch) fortgeschrieben. Hierzu finden mindestens 2 x im Jahr Trägertreffen statt, die auch zukünftig in regelmäßigen Abständen stattfinden sollen, um kontinuierlich ein zeitgemäßes Angebot verschiedener Konzeptionen für Kindertageseinrichtungen (Ganztagesbetreuung, Kinderkrippen, verlängerte Öffnungszeiten, altersgemischte Gruppen usw.) anbieten zu können sowie diese weiter auszubauen.

In der Ev. Kindertagesstätte Mörike, im Ev. Kinderhaus Naturino, in der Ev. Kindertagesstätte Ost und in den Ev. Kindertagesstätten Weitmars und Mühlstraße sind Ganztagesbetreuungszeiten bis 17.00 Uhr vorgesehen. Die Ganztagesbetreuungszeit in der Ev. Kindertagesstätte Weitmars ist nach wie vor nicht gesichert. Es konnte noch immer kein Personal gefunden werden. Auch die Kindertagesstätte Mörike hat noch mit Engpässen beim Personal zu kämpfen. Hier ging die Leiterin in den Ruhestand, eine Nachfolgerin ist eingestellt. Der vorhandene Fachkräftemangel wird sich aber leider in Zukunft nicht bessern, sofern die Politik hier nicht eingreift. Die vorhandenen Ganztagesbetreuungsplätze in der Gesamtstadt werden primär mit entsprechenden Kindern belegt, trotzdem ist es möglich, dass das Angebot im kommenden Kindergartenjahr aufgrund fehlender Fachpersonen voraussichtlich nicht in vollem Umfang für diese Kinder angeboten werden. Der Träger hat die Stellen bereits mehrfach ausgeschrieben.



In Lorch gibt es vier Kinderkrippen mit verlängerten Öffnungszeiten und eine Ganztageskrippe. Alle Krippen sind ausgelastet. Da die Anmeldung in die Krippen ganzjährig, sofort nach der Geburt des Kindes, möglich ist, werden diese über das Jahr voll belegt. Besonderen Zuspruch erfährt hier die Ganztageskrippe der Ev. Kindertagesstätte EKO. Die Anfragen nach Ganztageskrippenplätzen sind höher als die vorhandenen Plätze, weshalb einigen Eltern ein Krippenplatz mit verlängerter Öffnungszeit zugeteilt werden muss.

Der städtische Kindergarten in Unterkirneck ist derzeit ebenfalls voll belegt. Durch die zunehmende Anzahl der Betreuungsplatzanfragen wird dies bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024 auch so bleiben.

Der städtische Kindergarten „Sonneninsel“ in der Reinhold-Maier-Straße, Waldhausen mit seinen drei altersgemischten Betreuungsgruppen ist seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 vollständig belegt. Der Neubau des Kindergartens „Sonneninsel“ wird noch in diesem Jahr begonnen. Dadurch werden aber keine zusätzlichen Plätze geschaffen.

Seit 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Das Betreuungsangebot im Stadtgebiet wurde deshalb ausgebaut. Die Stadt Lorch wie auch die kirchlichen Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen und der Verein für Tagesmütter P.A.T.E. e. V. arbeiten hier eng zusammen. Seit Jahren befindet sich in der ehemaligen Mörikeschule in der Schulstraße 16 ein geeigneter Betreuungsraum, bei dem bis zu 15 Kinder von Tageseltern betreut werden. Darüber hinaus gibt es im Stadtgebiet mehrere Tageseltern, die zusätzlich Kinder in eigenen Räumen betreuen. Die Stadtverwaltung Lorch ist mit dem Landratsamt Ostalbkreis im Gespräch, um auch hier weitere Kapazitäten in Lorch-Waldhausen zu schaffen.

Die evangelische Kirchengemeinde Lorch und Weitmars hatte vor zwei Jahren den Wunsch geäußert, das Ganztagesangebot in Weitmars zu beenden. Die Stadtverwaltung sah und sieht aufgrund der Nachfrage weiterhin die Notwendigkeit in den vorhandenen und genehmigten Räumen in Weitmars ein Ganztagesangebot anzubieten. Problematisch ist aber nach wie vor, geeignetes Personal für Ganztagesbetreuungszeiten zu finden. Auch zukünftig wird der Bedarf beobachtet und darauf reagiert. Die fortgeschriebene Kindergartenbedarfsplanung ist als Anlage beigefügt.

### **Zentrale Kindergartenplatzvergabe**

Seit 2020 ist die Stelle der Zentralen Kindergartenplatzvergabe im Rathaus besetzt, welche seit 01.01.2021 die Platzvergabe koordiniert und durchführt. Im Oktober 2022 fand hier ein Personalwechsel statt. Das Elternportal ist auf der Homepage der Stadt Lorch verlinkt. Dies ermöglicht den Eltern eine unkomplizierte und schnelle Anmeldung. Durch die Konzipierung der zentralen Vergabe mit einem zentralen Anmeldezeitraum (Bedarfsmeldung) ist es zukünftig möglich, ein Kindergartenjahr im Voraus sicherer zu planen. Die Bedarfsmeldungen führen dann in den zukünftigen Bedarfsplanungen zu genaueren Zahlen bei den voraussichtlichen Belegungen.

Die Zuteilung der Kita-Plätze erfolgt anhand einheitlicher, nachvollziehbarer und transparenter Kriterien durch die zentrale Vergabestelle der Stadt Lorch. Die Vergabekriterien müssen in Hinblick auf die steigende Nachfrage nach Ganztagesbetreuung noch weiter differenziert werden. Eine Arbeitgeberbescheinigung sowie eine Gewichtung der wöchentlichen Arbeitszeit wurde in die Vergabekriterien mit aufgenommen.

Inzwischen tobt der Ukrainekrieg über 2 Jahre. Durch Zuzüge aus anderen Kommunen und durch die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingskindern ist der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen weiter gestiegen, so dass auf dem Schäfersfeld beim Echo der Naturkindergarten „Löwenzahn“ für Kinder ab 2 Jahren eingerichtet wurde. Seit April 2023 werden im Naturkindergarten Löwenzahn nun 30 Kinder ab 2 Jahren mit verlängerter Öffnungszeit betreut. Die Einrichtung ist inzwischen sehr beliebt und ebenfalls voll ausgebucht. Ein dritter Kindergartenwagen ist bestellt und wird noch dieses Frühjahr geliefert. Die bestehenden Betreuungsplätze der Stadt Lorch reichen für das Jahr 2023/2024 gerade so aus. Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 werden sie aber nicht mehr ausreichen.

Es ist deshalb vorgesehen, den Verein „sozial.bewusst.sein. e.V.“ mit dem Waldkindergarten „Sternwald“ mit einer Regelgruppe für Kinder ab 3 Jahren in die Bedarfsplanung mitaufzunehmen, sofern der Gemeinderat das Konzept des Vereins befürwortet.

Leider reichen aber auch diese Plätze nicht aus, so dass die Stadtverwaltung Lorch vorschlägt, auf dem Gelände des Friedrich-Schweigardt-Weges wieder eine 3-gruppige Einrichtung zu etablieren. Hier könnten analog der damaligen Nutzung durch den katholischen Kindergarten St. Konrad vorübergehend wieder Fertigmodule als Mietobjekt angeschafft werden. Die Infrastruktur ist hier bereits vorhanden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2024 ist unter der Investitionsnummer HB36500003 eine Planungsrate in Höhe von 20.000,00 Euro eingestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist für das Jahr 2024/2025 nicht mehr gesichert. Im Jahr 2024/2025 kann der weitere Bedarf nur gesichert werden, wenn eine zusätzliche Kindergartengruppe eingerichtet wird.
2. Der Waldkindergarten Sternwald mit einer Regelgruppe für Kinder ab 3 Jahren für maximal 20 Kinder des Vereins „sozial.bewusst.sein. e.V.“ wird in die Bedarfsplanung aufgenommen, sofern der Gemeinderat der Stadt Lorch die vorgestellte Konzeption des Vereines befürwortet und die notwendige Betriebserlaubnis vorliegt.
3. Der Gemeinderat der Stadt Lorch beauftragt die Stadtverwaltung mit der Einholung eines Angebotes zur Einrichtung eines Kindergartens in Modulbauweise auf dem Grundstück des Friedrich-Schweigardt-Weges für maximal 3 Gruppen.

# Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung zum Kindertagesbetreuungsgesetz



## 1. Einleitung

Die Themen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege sind sehr wichtige gesellschaftspolitische Anliegen. Deshalb ist der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder nach wie vor in aller Munde. Damit einher geht die Diskussion über den Fachkräftemangel im Erziehungsbereich. Auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung hat sich die Perspektive von der Kindertagesstätte (KiTa) als Betreuungseinrichtung hin zu einer Bildungseinrichtung gewandelt.

Familien entscheiden sich immer häufiger dazu, ihr Kind bereits im Alter von einem Jahr betreuen zu lassen, um wieder in den Beruf einsteigen zu können. Daher spielt das Betreuungsangebot der Kommunen eine immer wichtigere Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Lorch gibt einen Überblick über die Situation in der Kindertagesbetreuung der Gesamtstadt. Es wird erhoben, ob die Rechtsansprüche gewährleistet sind und die Angebote dem Bedarf der Familien entsprechen. Einen Einblick in die pädagogischen Qualitätsmerkmale gibt die örtliche Bedarfsplanung nicht. Diese sind Aufgabe der jeweiligen Träger und tragen dazu bei, dass die Vielfalt an unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen nebeneinander bestehen können und die Eltern entsprechend dieser Merkmale die Kindertagesstätte ihrer Wahl aufsuchen können, sofern dies das Platzangebot zulässt. Die Auswertung der Betreuungssituation orientiert sich an den Strukturen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und bezieht folgende Altersgruppen mit ein:

- Krippenkinder (1 bis 3 Jahre)
- Kinder im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)

Ziel der Bedarfsplanung ist es, einen Überblick über die aktuelle Betreuungssituation in Lorch zu erhalten (Bestandsaufnahme). Dabei wurde auch herausgearbeitet, ob der gesetzlich vorgeschriebene Rechtsanspruch der Kinder und Familien gegeben ist und ob die aktuell zur Verfügung stehenden Plätze und Betreuungszeiten für den Bedarf der Familien ausreichen.

Um ein möglichst genaues Bild zu erhalten, wurde die Bedarfsplanung auch dieses Mal wieder in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesstätten fortgeschrieben.

Bei der Bedarfsermittlung steht der benötigte Umfang an Betreuungsplätzen in der Kindertagesbetreuung bis zu den Kindergartenjahren 2024/2025 im Mittelpunkt. Grundlage dafür bilden die aktuellen Geburtenzahlen aber auch die Zuzüge sowie die Umnutzung von Häusern durch Wegzug der älteren Generationen und dadurch Wiederbezug der Häuser durch junge Familien. Die Ausweisung des Baugebietes „Osterwiesen II“ in Unterkirneck findet noch keine Berücksichtigung, da hier bisher noch keine Erschließungsarbeiten begonnen wurden. Darüber hinaus beschäftigt die Stadt Lorch, wie alle anderen Kommunen, seit Beginn des Ukrainekrieges am 24. Februar 2022 der Zuzug von ukrainischen Familien mit Kindern aus dem Kriegsgebiet, sowie der Zuzug weiterer Flüchtlingsfamilien aus anderen Ländern und der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich.

Wie hoch der tatsächliche Betreuungsbedarf sein wird, ist sehr schwer im Voraus zu sagen. Vielfältige Faktoren machen die Planung komplex. Die Stadtverwaltung geht aber davon aus, dass ab dem kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 weitere Betreuungsplätze benötigt werden. Die auf statistischen Aufzeichnungen aus der Vergangenheit basierenden Bevölkerungszahlen zusammen mit Aussagen zur Demografie-Entwicklung können immer weniger verlässliche Prognosen und Planungsdaten liefern (siehe Ukrainekrieg und andere weltweite Krisen). Die Kindertageseinrichtungen gehen bei den Angeboten der Kinderbetreuung auch seit Jahren vermehrt auf die Wünsche der jungen Familien ein. Die gestiegene Inflationsrate und die damit steigenden Kreditbeschaffungskosten zeigen bereits erste Auswirkungen. Ansprüche werden dadurch individueller und müssen flexibel auf die Familiensituation (Vereinbarkeit von Beruf und Familie) angepasst werden. So werden von den Eltern vermehrt nicht nur wohnortnahe, sondern auch Plätze auf dem Weg zur Arbeit bzw. in Arbeitsplatznähe nachgefragt, was eine Planung der Plätze noch schwieriger macht. Grundsätzlich spielt auch die Betreuung in der Kindertagespflege (in Lorch bisher durch P.A.T.E. e.V. organisiert) bzgl. der flexiblen und passgenauen Kinderbetreuung eine wichtige ergänzende Rolle.

Insgesamt reichten für das Kindergartenjahr 2023/2024 die Plätze gerade so aus. Ab dem Jahr 2024/2025 wird ein Bedarf von mindestens einer weiteren Betreuungsgruppe für Kinder ab 2 Jahren angenommen, weshalb die Erstellung eines Kindergartens in Modulbauweise am Friedrich-Schweigardt-Weg notwendig wird.

## **Wissenswertes zu den gesetzlichen Regelungen und Strukturen**

### **2.1 Gesetzliche Grundlagen und Rechtsansprüche**

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der kirchlichen Träger als auch das zentrale Steuerungsinstrument der Stadt Lorch und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). In Lorch gibt es diese Kindergartenbedarfsplanung bereits seit dem Jahr 2000.

Das Leistungsangebot soll sich nach § 22 a Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im KiTaG geregelt. Für Kinder im Kindergartenalter (drei bis sechs Jahre) besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Für Kinder unter drei Jahren sowie für schulpflichtige Kinder sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Seit August 2013 haben auch Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

§ 3 Abs. 2 KiTaG regelt darüber hinaus, dass die Gemeinde darauf hinzuwirken hat, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder vorzuhalten ist, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Gemeinde und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dabei nach § 3 Abs. 2 a KiTaG im Rahmen ihrer Planung zu berücksichtigen, dass auch ein Bedarf gedeckt werden kann, der kurzfristig entsteht. Die Kommune kann grundsätzlich Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in dem Umfang erheben, die eine angemessene wirtschaftliche Belastung der Familien gewährleisten. Dabei ist nach § 6 KiTaG die Anzahl der Kinder in der Familie zu berücksichtigen. Die Höhe der Gebühren regelt das Kommunalabgabengesetz bzw. die örtlichen Satzungen. Die Kindergartenbeiträge für das Jahr 2023/2024 wurden in der Gemeinderatssitzung am 22.06.2023 beschlossen.

### **2.2 Regelungen zur Finanzierung**

In der Änderung des KiTaG von 2009 wurde die Fördersystematik für Träger von Kindertageseinrichtungen vereinheitlicht. Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ entsprechend der §§ 29 b und 29 c FAG. Die Gemeinden erhalten folglich Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit.

Die Standortgemeinde erhält entsprechend dem interkommunalen Kostenausgleich nach § 8 KiTaG für auswärtige Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde. Für die Förderung der Kindertagespflege ist das Jugendamt zuständig.

Der Personalschlüssel in den Einrichtungen ist ebenfalls im Kindergartenbetreuungsgesetz geregelt. In einer Verordnung vom 10.12.2010 wurde eine stufenweise Erhöhung des Personalschlüssels bis 2012 beschlossen. Der Mindestpersonalschlüssel wird je beantragter Gruppe berechnet und ist von Faktoren, bspw. dem Alter der Kinder, den Öffnungszeiten, den Anwesenheitszeiten der Kinder sowie Schließ- und Urlaubstagen abhängig. Darüber hinaus haben die Leitungen in den Einrichtungen Leitungszeiten erhalten, die nicht am Kind abgeleistet werden müssen.

### **2.3 Betreuungsformen und Betreuungszeiten**

Die folgende Übersicht soll helfen, die Ausführungen dieses Berichts inhaltlich einordnen zu können:

- Kinderkrippe:  
Betreuungsangebot für Kinder von ein bis zwei Jahren.
- Kindertagesstätte:  
Betreuungsangebot für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt.
- Kindertagespflege:  
Betreuungsangebot für Kinder bei einer Tagesmutter/Tagesvater, alle Altersgruppen sind möglich (in Lorch: P.A.T.E. e.V.).
- Regelbetreuung / verlängerte Öffnungszeit (VÖ):  
30 Stunden bzw. 35 Stunden Betreuungszeit pro Woche, teilweise mit Mittagspause, in denen die Kinder abgeholt werden.
- Ganztagesbetreuung (GT):  
40 Stunden bzw. 50 Stunden Betreuungszeit pro Woche mit durchgängiger Öffnungszeit.

Im Kindergartenjahr liegt die Gesamtbelegung bei 542 Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren. Im Jahr 2023 waren es 531 Kinder. Die Einrichtungen sind damit nicht nur voll belegt. Es gibt einen zusätzlichen Bedarf von einer Kindergartengruppe.

In der Ev. Kindertagesstätte Ost (EKO), im Kath. Kindergarten St. Konrad, im Kath. Kindergarten St. Elisabeth in Waldhausen sowie in der Ev. Kindertagesstätte Weitmars stehen jeweils Gruppen für die Kleinkindbetreuung (Krippe) zur Verfügung. Somit können in der Gesamtstadt Lorch insgesamt 50 Krippenplätze angeboten werden. Hinzu kommen 7 aktive Kindertagespflegepersonen des Vereins P.A.T.E. e. V., die zurzeit insgesamt 32 Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren, 5 Kinder zwischen 4 und 5 Jahren sowie 2 Kinder zwischen 6 und 9, insgesamt also 39 Kinder, betreuen. In der Mörikeschule gibt es ein TigeR-Projekt mit Anstellung der Kindertagespflegepersonen bei PATE e.V. Diese Gruppe sieht eine Betreuung von 0-3 Jahren mit einer max. Belegungszahl von 15 Kindern vor und ist derzeit voll belegt. Eine weitere Tagespflegegruppe soll in Lorch-Waldhausen eingerichtet werden.

Die im Stadtgebiet Lorch vorhandenen Kleinkindgruppen (Krippen) sind bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 wieder voll belegt. Für die kommenden Kindergartenjahre muss weiter beobachtet werden, ob evtl. noch zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen.

## 2. Bestand

### 3.1 Prognose Entwicklung Kinderzahlen

Kinder im Alter von 1-2 Jahren (Stand 02.01.2024)

Kindergartenjahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025
	Geburtszeitraum 01.08.20-31.07.21	01.08.21-31.07.22	01.08.22-31.07.23
Lorch (Kernstadt)	71	70	63
Kirneck	3	7	3
Waldhausen mit Rattenharz	41	40	36
Weitmars	21	17	20
<b>Summe</b>	<b>136</b>	<b>134</b>	<b>122</b>

Quelle: Komm.One

Kinder im Alter von 2-3 Jahren (Stand 02.01.2024)

Kindergartenjahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025
	Geburtszeitraum 01.08.19-31.07.20	01.08.20-31.07.21	01.08.21-31.07.22
Lorch (Kernstadt)	71	71	70
Kirneck	5	3	7
Waldhausen mit Rattenharz	39	41	40
Weitmars	17	21	17
<b>Summe</b>	<b>132</b>	<b>136</b>	<b>134</b>

Quelle: Komm.One

Kinder im Alter von 3-6 Jahren (Stand 02.01.2024)

Kindergartenjahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025
	Geburtszeitraum 01.08.16-31.07.19	01.08.17-31.07.20	01.08.18-31.07.21
Lorch (Kernstadt)	194	199	211
Kirneck	7	11	9
Waldhausen mit Rattenharz	92	102	110
Weitmars	45	54	49
<b>Summe</b>	<b>338</b>	<b>366</b>	<b>379</b>

Quelle: Komm.One

Entwicklung der Zahl der Kinder im Alter von 1-2 Jahren seit 2019/2020

Kindergartenjahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Lorch (Kernstadt)	64	67	71	71	70	63
Kirneck	5	2	5	3	7	3
Waldhausen + Rattenharz	32	28	39	41	14	36
Weitmars	23	13	17	21	17	20
<b>SUMME:</b>	<b>124</b>	<b>110</b>	<b>132</b>	<b>136</b>	<b>134</b>	<b>122</b>

Dies sind Zahlen des Rechenzentrums Komm.One zum 02.01.2024 ohne die Prognosen für benötigte Plätze durch eventuelle zukünftige Zu- bzw. Wegzüge.

### 3.2 Der Stadt Lorch angegebene Betriebsformen und aktuelle Belegungszahlen

Stichtag: 02.01.2024

Kindergarten	Anz. Gr.	Gruppenformen	Max. mögl. Beleg.	Aktuelle Kinderzahlen			Gesamtbelegung 31.07.2024 (vorauss.)
				Gesamt	ab 3 Jahre	unter 3 Jahre	
Ev. Kindertagesst. Mörike Schulstr. 18	4	VÖ-Gruppe	22	16	10	3	22
		VÖ-Gruppe	25	25	25		25
		GT-Gruppe	20	18	12	3	20
		GT-Gruppe	20	20	20		20
Ev. Kinderhaus Naturino Kirchstr. 30	2	GT-Gruppe	25	25	25		25
		GT-Gruppe	25	23	23		25
Ev. Kindertagesst. EKO Gmünder Str. 32	2	GT-Gruppe	20	20	23		23
		GT-Krippe	10	7		7	10
Kath. Kita St. Konrad Gaisgasse 23	4	VÖ-Gruppe	25	21	21		25
		VÖ-Gruppe	25	20	20		25
		VÖ-Krippe	10	10		10	10
		VÖ-Krippe	10	7		7	10
sozial.bew usst.sein e.V. Waldkindergarten Sternwald Klotzenhof	1	Regelgruppe	20		20		?
Städt. Kita Löwenzahn Auf dem Schäfersfeld 6	3	VÖ-Gruppe	15	13	10	3	15
		VÖ-Gruppe	15	12	8	5	15
		VÖ-Gruppe	20		20		?
Städt. Kindertagesstätte Hagweg 6	1	Regelgruppe	25	18	18		20
Ev. Kindertagesstätte Mühlstr. 21	3	VÖ-Gruppe	22	22	10	5	22
		VÖ-Gruppe	25	24	24		24
		GT-Gruppe	20	20	10	5	20
Kath. Kita St. Elisabeth Reinhold-Maier-Str. 6/1	3	VÖ-Gruppe	25	25	25		25
		VÖ-Gruppe	25	25	25		25
		VÖ-Krippe	10	10		10	10
Städt. Kita Sonneninsel Reinhold-Maier-Str. 6/2	3	VÖ-Gruppe	22	22	12	5	22
		VÖ-Gruppe	22	22	12	5	22
		VÖ-Gruppe	22	22	12	5	22
Ev. Kindertagesstätte Schulberg 19	3	GT-Gruppe	25	25	25		25
		VÖ-Gruppe	25	25	25		25
		VÖ-Krippe	10	10		10	10
<b>SUMME:</b>	<b>29</b>		<b>585</b>	<b>507</b>	<b>435</b>	<b>83</b>	<b>542</b>

Bei der Belegung der zwei neuen Gruppen in den Waldkindergärten Sternwald und Naturkindergarten Löwenzahn sind die Zahlen noch nicht berücksichtigt, da noch keine Betriebserlaubnis vorliegt.



### 3.3 Belegung der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Lorch

Krippenplätze (Kinder von 1-2 Jahre)

Betreuungsform	Vorhandene Plätze	Belegung 01.06.2022	Belegung 31.07.2023 (vorauss.)
Verlängerte Öffnungszeiten (30 bzw . 35 Std./Woche)	40	40	40
Ganztagesbetreuung (40 bzw . 50 Std./Woche)	10	10	10
<b>SUMME:</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>50</b>

Den von den Kindertageseinrichtungen gemeldeten voraussichtlichen Zugängen bei den Kinderkrippen stehen entsprechende Abgänge gegenüber, so dass die tatsächliche Anzahl der Kinder in den Krippen die max. mögliche Belegungszahl noch nicht überschreitet.

Kindergartenplätze (ohne Kinderkrippen)

Betreuungsform	rein rechnerisch vorhandene Plätze	Belegung 01.01.2024	Belegung 01.07.2024 (vorauss.)
Regelbetreuung (30 Std./Woche)	45	18	19
Verlängerte Öffnungszeiten (über 30 Std./Woche)	380	340	377
Ganztagesbetreuung (ab 40 Std./Woche)	110	68	94
<b>SUMME:</b>	<b>535</b>	<b>426</b>	<b>490</b>

Die Angaben zu den Zahlen der belegten Plätze beruhen auf den Rückmeldungen der einzelnen Kindertagesstätten und stellen jeweils die rechnerische Belegung dar, da alle hierin enthaltenen Kinder unter 3 Jahren doppelt gezählt werden müssen. Von den 110 rein rechnerisch zur Verfügung stehenden Ganztagesbetreuungsplätzen sind aktuell 94 Plätze durch Kinder mit Ganztagesbetreuungsbedarf belegt. Der verbleibende Anteil von 16 Plätzen ist mit VÖ-Plätzen belegt. Durch die kontinuierliche Optimierung der Gruppen verringert sich die Überbelegung durch VÖ-Plätze in jedem Kindergartenjahr. Dennoch bleibt die Zuordnung in den zeitgemischten Gruppen in jedem Jahr unterschiedlich, da neben den rechnerisch vorhandenen Betreuungsformen auch noch die tatsächlich gestellten Anträge zu berücksichtigen sind. So variiert der Anteil der verschiedenen Betreuungsformen in der einzelnen Gruppe in jedem Kindergartenjahr.

Außerdem ist zu beachten, dass in Tabelle 3.2 der Ausbau des Naturkindergartens Löwenzahn und der geplante Waldkindergarten Sternwald des Vereins bewusst.sozial.sein e.V. am Klotzenhof mit jeweils 20 Plätzen bereits in die maximal mögliche Belegung von 585 Plätzen eingetragen sind, für beide liegt aber noch keine Betriebserlaubnis vor. Es stehen deshalb zur Zeit maximal 545 Plätze zur Verfügung. Je nachdem wie diese neu entstehenden 40 Plätze bis zum 01.07.2024 belegt werden

können, ergibt sich erst dann eine maximal mögliche Belegung mit 585 Kindergartenplätzen.

Die verbleibenden offenen Plätze in den Einrichtungen entstehen dadurch, dass bei Neueröffnung die Gruppen sich erst nach und nach auffüllen um eine sinnvolle Altersdurchmischung innerhalb der Gruppe zu erreichen, und die Gruppen in den Folgejahren sinnvoll betrieben werden können.

Betreuung durch Tagesmütter/Tagesväter (Verein P.A.T.E. e. V.)

Altersgruppe	Anzahl
Kinder von 0-3 Jahre	32
Kinder von 4-5 Jahre	5
Kinder von 6-9 Jahre	2
<b>SUMME:</b>	<b>39</b>

Stand 01.01.2024

Aufteilung der Belegungszahlen in den Kindertagesstätten (inkl. Kinderkrippenplätzen) nach der Kernstadt Lorch und den Teilorten

Örtlichkeit	rein rechnerisch vorhandene Plätze	Belegung 01.06.2023	Belegung 31.07.2024
Kernstadt Lorch	307	237	262
Kirneck	25	20	19
Waldhausen	193	192	190
Weitmars	60	60	60
<b>SUMME:</b>	<b>585</b>	<b>509</b>	<b>531</b>

#### 4. Bedarf

	rein rechnerisch vorhandene Plätze	Belegung 31.07.2024 (vorauss.)
Kindertagesstätten (1-6 Jahre)	585	531
Betreuung durch TigeR (Mörikesch.)	15	6
Betreuung durch Tagesmütter	33	33
<b>SUMME:</b>	<b>633</b>	<b>570</b>

Dies ist die Belegung zur Mitte des Kindergartenjahres. Zum Ende des Jahres 2024 sind noch Platzanfragen von 40 Kindern mit einem Platzbedarf inkl. Faktoren von 49 Plätzen (2-6 Jahre) und 5 Krippenplätzen offen. Mit den neuen Gruppen im Naturkindergarten Löwenzahn und im Waldkindergarten Sternwald kann ein Bedarf von max. 40 Anfragen (Ü3) gedeckt werden. Somit fehlt aktuell 2 Kindergartengruppen.

	Kindergartenjahr 2024/2025 (ab September 2024)
<b>Gesamtkapazität an Plätzen</b>	<b>585</b>
<b>Summe der bereits geschlossenen Verträge (inkl. Belegungsfaktoren)</b>	<b>467</b>
<b>Summe der freien Plätze</b>	<b>118</b>
<b>Summe der Zugänge im Kindergartenjahr (inkl. Faktoren)</b>	<b>171</b>
<b>Summe der freien Plätze</b>	<b>- 53</b>

Die Gesamtkapazität an Plätzen beinhaltet bereits die Aufnahme des Waldkindergartens Sternwald in die Bedarfsplanung mit 20 Plätzen Ü3. Sollte diese Einrichtung nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, fehlen sogar 3 Gruppen.

**Sitzungsvorlage**                    **2024/029**



Zuständiges Amt:                    **15**  
Beteiligte Ämter:                    **10**  
Gremium:                            **Gemeinderat**  
Datum:                                **22.02.2024**  
Öffentlichkeitsstatus:            **öffentlich**

---

**Tagesordnungspunkt:**  
**Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen am 14.04.2024 und 16.06.2024**

**Anlagen:**  
- keine -

**Sachverhalt:**

Der Gewerbe- und Handelsverein Lorch möchte unter Einbeziehung der Ladengeschäfte am Sonntag, den 14. April 2024 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr anlässlich einer „Leistungsschau“ der Lorcher Gewerbetage einen verkaufsoffenen Sonntag durchführen.

Das Organisationsteam des Lorcher Löwenmarktes möchte unter Einbeziehung der Ladengeschäfte, Vereine und Schulen am Sonntag, den 16. Juni 2024 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen des Löwenmarktes durchführen.

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten und Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Gemeinden haben die entsprechenden Sonn- und Feiertage für die Ladenöffnung festzulegen (entweder durch Satzung beschlossen vom Gemeinderat oder durch Allgemeinverfügung aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses).

**Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Beschlussvorschlag:**

Auf Sonntag, den 14. April 2024 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr wird anlässlich einer „Leistungsschau“ des Gewerbe- und Handelsvereins Lorch ein verkaufsoffener Sonntag festgesetzt.

Auf Sonntag, den 16. Juni 2024 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird anlässlich des 52. Lorcher Löwenmarktes ein verkaufsoffener Sonntag festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Allgemeinverfügung zu erlassen und zu veröffentlichen.

**Sitzungsvorlage**                    **2024/036**



Zuständiges Amt:                    **60**  
Beteiligte Ämter:  
Gremium:                            **Gemeinderat**  
Datum:                                **22.02.2024**  
Öffentlichkeitsstatus:            **öffentlich**

---

**Tagesordnungspunkt:**  
**Antrag auf Bauvorbescheid**  
**Anbau eines Einfamilienwohnhauses**  
**Baugrundstück: Flst. 1290/7, Eichendorffstraße 20 in Lorch**

**Anlagen:**  
- keine -

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Flst. 1290/7, Eichendorffstraße 20 in Lorch einen Anbau eines Einfamilienwohnhauses an das bestehende Einfamilienhaus zu erstellen. Der Anbau soll ca. 10,00 x 10,00 m betragen, geplant ist ein Satteldach mit 35°C Dachneigung in Nordsüdausrichtung und einer Traufhöhe von 6,50 m. Die bestehende Garage muss für den Anbau abgebrochen werden. Es ist eine neue Garage an der westlichen Grundstücksgrenze vorgesehen. Zu den geplanten Stellplätzen und deren Anzahl wurden in den Antragsunterlagen keine weiteren Angaben gemacht.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Au vom 24.05.1956. Die Dachneigung und Traufhöhe ist gemäß den Angaben des Bebauungsplans vorgesehen. Der Anbau soll mit ca. einem Drittel seiner Grundfläche im nicht überbaubaren Bereich erstellt werden. Derartige Befreiungen wurden im etwas geringeren Umfang bereits erteilt.  
Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar, das Einvernehmen kann erteilt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Beschlussvorschlag:**

Einvernehmen wird erteilt.

**Sitzungsvorlage**                    **2024/035**



Zuständiges Amt:                    **60**  
Beteiligte Ämter:  
Gremium:                            **Gemeinderat**  
Datum:                                **22.02.2024**  
Öffentlichkeitsstatus:            **öffentlich**

---

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag auf Baugenehmigung**

**Nutzungsänderung im EG von Apotheke in eine Wohnung und einen Büro- oder Ausstellungs- und Verkaufsraum**

**Nutzungsänderung im OG und 2. DG zu Wohnung/Ferienwohnung**

**Baugrundstück: Flst. 294, Hauptstr. 26 in Lorch**

**Anlagen:**

- keine -

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beantragt auf dem Flst. 294, Hauptstr. 26 in Lorch die Nutzungsänderung im EG von einer Apotheke in eine Wohnung und einen Büro- oder Ausstellungs- und Verkaufsraum. Außerdem soll im OG die Nutzungsänderung im nördlichen Bereich von Praxisräume für Psychotherapie in eine Wohnung/Ferienwohnung erfolgen.

Die südlich angrenzende Wohnung bleibt bestehen. Im 1. DG sind keine Änderungen geplant, die Praxisräume sollen bestehen bleiben. Im 2. DG soll die bestehende Wohnung als Wohnung/Ferienwohnung umgenutzt werden. Im Innenhof bleiben die 6 bestehenden Stellplätze weiterhin vorhanden.

Zur Umnutzung sind nur im EG Bauarbeiten zur Erstellung einer Trennwand und diversen Öffnungen vorgesehen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Innenstadt vom 07.10.2011. In diesem Bebauungsplan sind im Wesentlichen Angaben zu Spielhallen enthalten. Die Beurteilung hat nach § 34 BauGB zu erfolgen. Demnach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich in ihrer Art, Maß und Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Dies trifft beim vorliegenden Antrag zu.

Nach bisherigen Angaben des Landratsamtes seien für Ferienwohnungen keine weiteren Anforderungen zu erfüllen. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass diese Umnutzung zulässig ist und das Einvernehmen erteilt werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Beschlussvorschlag:**

Einvernehmen wird erteilt.

Zuständiges Amt:                    **60**  
Beteiligte Ämter:  
Gremium:                            **Gemeinderat**  
Datum:                                **22.02.2024**  
Öffentlichkeitsstatus:            **öffentlich**

---

**Tagesordnungspunkt:**

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren  
Sanierung eines bestehenden Wohngebäudes mit Anbau von Fluchtbalkonen  
Baugrundstück: Flst. 1953, Vogelhof 8 in Lorch-Waldhausen**

**Anlagen:**

- keine -

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Wohnhaus „Burg“ auf dem Elisabethenberg, Flst. 1953, Vogelhof 8 in Lorch-Waldhausen zu sanieren und Fluchtbalkone anzubauen.

Das Gebäude wurde bisher von Wohngruppen und den auf dem Elisabethenberg Beschäftigten oder Auszubildenden bewohnt. Im Zuge der Sanierung soll das Gebäude in 7 einzelne Wohneinheiten aufgeteilt werden.

Eine Wohneinheit soll im UG und jeweils drei Wohneinheiten im EG und OG entstehen. Zur Neuordnung der Wohneinheiten sind Umnutzungen der bestehenden Räume geplant, es sollen verschiedene Zwischenwände erstellt und andere geöffnet oder abgebrochen werden. Im nordwestlichen Gebäudeteil soll das vorhandene Walmdach des Bühnenbereiches abgebrochen werden und ein neuer zurückgesetzter Giebel erstellt werden. Durch diesen Abbruch soll ein Dachbalkon für die angrenzende Wohnung 5 entstehen. An der West-, Ost- und Südseite sollen jeweils Balkone mit Fluchttreppen entstehen.

Das beantragte Gebäude, Vogelhof 8, steht inmitten der höchsten Anhöhe auf dem Grundstück. Die anderen Gebäudeteile, Vogelhof 7, Vogelhof 15 und die Garagen- und Schuppengebäude, umringen diese Anhöhe, eine direkte Zufahrt ist bisher nur bedingt und sehr eingeschränkt möglich.

Die Zufahrt zum beantragten Gebäude soll deshalb ausgebaut und die bestehende Wegeverbindung verbreitert werden. Die Verbreiterung soll mittels Minibohrpfählen stabilisiert werden. Es sollen 9 Stellplätze auf der Südseite des Gebäudes erstellt werden. Für diese Stellplätze ist eine Stützwand mittels L-Form Betonwandscheiben „Stuttgarter Winkelsteine“ geplant. Die Abwicklung dieser Winkelsteine soll rd. 38 m Länge betragen. Die sichtbare Höhe soll aus ca. 2 m aus den Winkelsteinen und zusätzlich 1 m aus dem aufgesetzten Geländer bestehen.

Der Standort des Gebäudes befindet sich im Bereich der ehemaligen Burg auf dem Elisabethenberg. Ein Denkmalschutz ist für dieses Gebäude nicht vorhanden. Ob im Vorfeld der Gründungen und Aufschüttungen im Baufeld und dem geplanten Stellplatz- und Zufahrtsbereich noch denkmalrechtliche Grabungen erfolgen müssen oder ob weitere archäologischen Erkundungen angestellt werden müssen hat, das Landratsamt noch nicht beantwortet.

Das Baugrundstück befindet sich im nicht überplanten Innenbereich des Wohnplatzes Vogelhof in Lorch-Waldhausen. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor, die Beurteilung hat nach § 34 BauGB zu erfolgen.

Nach Angabe des Landratsamtes sind die geplanten Baumaßnahmen zulässig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Beschlussvorschlag:**

Einvernehmen wird erteilt